





ETL

ETL Unternehmensberatung

www.etl-unternehmensberatung.de



Jörg Schulze

Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH) ETL Unternehmensberatung AG Spezialisierung: Finanzierung, Fördermittel

Albrechtstraße 101 06844 Dessau-Roßlau Tel.: 0340/21659877 E-Mail: etl-ub-dessau@etl.de

14. Oktober 2020

Monatsticke

ETL

Steuerbonus für energetische Baumaßnahmen







Steuerbonus für energetische Gebäudesanierungen **ETL**

- Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung an selbstbewohntem Haus/ selbstbewohnter Eigentumswohnung
- Begünstigte Maßnahmen:
 - Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken
 - Erneuerung von Fenster und Außentüren, sowie Lüftungs- und Heizungsanlagen
 - erstmaliger Einbau von Lüftungsanlagen oder digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung
 - Optimierung von bestehenden Heizungsanlagen, sofern sie mindestens zwei Jahre oder älter sind



14. Oktober 2020

Monatsticker

Steuerbonus für energetische Gebäudesanierungen ETL

- Steuerermäßigung in Höhe von 20 % der Aufwendungen, max. 40.000 € max. geförderte Investitionssumme: 200.000 € je Steuerpflichtigem
 - 1. Jahr: 7 % der Investition, maximal 14.000 €
 - 2. Jahr: 7 % der Investition, maximal 14.000 €
 - 3. Jahr: 6 % der Investition, maximal 12.000 €



14. Oktober 2020

Steuerbonus für energetische Gebäudesanierungen **ETL**

- Voraussetzungen
 - Gebäude älter als 10 Jahre
 - Haus oder Wohnung wird vom Eigentümer selbst genutzt (oder unentgeltlich überlassen)
 - Beginn der Baumaßnahmen bzw. Bauantragstellung **nach** dem 31. Dezember 2019
 - Arbeiten müssen von Fachunternehmen ausgeführt werden, das die Leistungen nach amtlich vorgeschriebenem Muster bescheinigen muss
 - Zahlung auf Konto des Leistungserbringers (keine Bar-Geschäfte)



14. Oktober 2020

Monatsticke

Steuerbonus für energetische Gebäudesanierungen ETL

Muster: Bescheinigung des Fachunternehmens

□ Deze Bescheinigung engint o der berichtigt die Bescheinigung vom TTAMA.III.

L. Ausführendes Fachuntennehmen und Bezeichnung des begünstigten Objektes

Fachunternehmen (Bezeichnung)

Straßen Stra

Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmen

IV. Die Mindestanforderungen an folgende energetische Maßnahme(n) (Mehrfachangaben möglich) sind nach den Anlagen zu § 1 der Energetischen Sanierungsmaßnahmen-Verordnung - ESanMV (bitte jeweils kohret benennen) erfüllt:

Lfd. Nr.	Maisnahme(n)	erfullte Mindestanforderungen It Anlage zu § 1 ESanMV
1	Wärmedämmung von Wänden	
2	Wärmedämmung von Dachflächen	
3	Wärmedämmung von Geschossdecken	
4a	Erneuerung der Fenster	
4b	Erneuerung der Außentüren	
5	Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage	
6	Emeurung der Heitungsanlage durch Solarkoltstornlage Blomasse Arlage Blomasse Arlage Gas Arennwertschnik (Renewable Ready) Hybridanlage Brennstoftelenheizung Mini-KWK Anschluss an ein Wärmenetz	
7	Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung; konkrete Benennung der energetischen Maßnahmen:	
8	Optimierung bestehender Heizungsanlagen Bestehende Heizung ist bei Beginn der Optimierungsmaßnahme älter als 2 Jahre	

□Die durchgeführte(n) energetische(n) Maßnahme(n) Nr.__ist/sind dem Gewerk des oben genannte Fachunternehmens zugehörig.



Steuerbonus für energetische Gebäudesanierungen **ETL**

Die Steuerermäßigung nach § 35c EStG soll ausgeschlossen sein, wenn:

• ein zinsverbilligtes Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse (z. B. KfW-Förderung) gewährt wurden

oder die Aufwendungen bereits steuerlich berücksichtigt wurden als:

- Betriebsausgaben
- Werbungskosten (schädlich: doppelte Haushaltsführung / unschädlich: häusliches Arbeitszimmer)
- Sonderausgaben
- außergewöhnliche Belastungen
- Sonderausgaben nach § 10f EStG für Baudenkmäler oder
- Handwerkerleistungen oder haushaltsnahe Dienstleistungen nach § 35a EStG



14. Oktober 2020

Monatsticker

Steuerbonus für energetische Gebäudesanierungen ETL

Alternativen zur steuerlichen Förderung:

- Zinsverbilligte Förderdarlehen mit Tilgungszuschuss über KfW-Programm "Energieeffizient Sanieren" 151/152
- Investitionszuschüsse gibt es in den folgenden Programmen:
 - KfW-Programmlinie "Energieeffizient Sanieren (430) Zuschuss"
 - Marktanreizprogramm "Wärme aus erneuerbaren Energien" (BAFA)
 - Heizungsoptimierungsprogramm (BAFA)



14. Oktober 2020

ETL | Rechtsanwälte

Arbeitsrecht in Zeiten von COVID-19







Schließung von Schulen und Kitas Freistellung und Lohnfortzahlung?

ETL | Rechtsanwälte

- Leistungsverweigerungsrecht des Arbeitnehmers, wenn Betreuung des Kindes nicht sichergestellt ist
- Voraussetzung: Kind bis 12 Jahre, keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit
- Arbeitnehmer muss grds. nicht zur Arbeit erscheinen



14. Oktober 2020

Schließung von Schulen und Kitas Freistellung und Lohnfortzahlung?

ETL | Rechtsanwälte

- Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgeltes besteht dem Grunde nach
- § 616 BGB Verhinderung für verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit
- max. 10 Tage, wenn § 616 BGB nicht nach dem Arbeitsvertrag ausgeschlossen ist, dann keine Entgeltfortzahlung
- bei längerer Schließung Überstunden, Urlaub
- aber: Entschädigung nach IfSG max. 10 Wochen pro Elternteil; 6 Wochen geht der Arbeitgeber in Vorleistung, danach zahlt das Amt

14. Oktober 2020

Monatsticke

ETL

Corona-Beihilfe







Sonderzahlungsmöglichkeiten an Arbeitnehmer

ETI

- 1.500,00 € "Durchhalteprämie"
 - 01. März bis 31. Dezember 2020
 - in Form von Zuschüssen und/oder Sachbezügen
 - steuer- und sozialversicherungsfrei
 - Zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn
 - Auch bei Minijob möglich
 - Auch bei KUG
 - Gdrs. in allen Dienstverhältnissen
 - variabel



14. Oktober 2020

Monatsticker

Sonderzahlungsmöglichkeiten an Arbeitnehmer

ETL

- Nicht verwendbar für:
 - "Aufstockung zum KUG"
 - "Ausgleich zum KUG wegen Überschreitung der Beitragsbemessungsgrenze
 - "Ausgleich von Überstunden"
 - "Ausgleich der Erholungsbeihilfe"
 - Gesellschafter-Geschäftsführer? / nahe Angehörige?
 - Im Lohnkonto zu führen
 - Vertragliche Vereinbarung!!!



14. Oktober 2020

ETL

Überbrückungshilfe II





Überbrückungshilfe II

ETL

- für kleine und mittelständische Unternehmen
 - Beschäftigte bis 249, Bilanzsumme bis 43 Mio €, Umsatz bis 50 Mio €
- Förderzeitraum: September bis Dezember 2020
- Antragsvoraussetzungen:
 - Umsatzeinbruch von mind. 50 % in 2 zusammenhängenden Monate im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber Vorjahresmonaten

ODER:

• Umsatzeinbruch von mind. 30 % im Durschnitt in den Monaten April bis August 2020 gegen Vorjahresmonaten



14. Oktober 2020

Überbrückungshilfe II

ETL

• Förderhöhe:

Umsatzeinbruch (Sept – Dez)	Erstattung Fixkosten
> 70 %	90 %
zwischen 50 % und 70 %	60 %
mindestens 30 % und unter 50 %	40 %

- Wesentliche Unterschiede zur Überbrückungshilfen I:
 - Keine Begrenzung der Förderhöhe
 - Höhere Fördersätze
 - Umsatzrückgang mind. 30% gegenüber Vorjahr
 - Personalkostenpauschale 20%
 - Schlussabrechnung mit Nachzahlung



Antragsstellung ab Mitte Oktober

14. Oktober 2020

//onatsticke

ETL Unternehmensberatung

Fördermittelmöglichkeiten







Fördermittelmöglichkeiten

ETL Unternehmensberatung

- Direkte oder indirekte Förderung
 - Zuschuss bzw. verbesserte Darlehenskonditionen
- Wer
 - EU, D, Land, Kommune, Verbände
 - Z.B. Bafa, Investitionsbank ST, Landesverwaltungsamt, Stadt Dessau, GKV Spitzenverband













14. Oktober 2020

Monatsticke

Fördermittelmöglichkeiten

ETL

ETL Unternehmensberatung

- Warum
 - Lenkungswirkung Investitionsanreize
 - Gründungen, Nachfolgen ermöglichen/ Umweltschutz/ Ansiedlung
 - Bestimmte Branche, KMU, Region
 - Auflagen z.B. Arbeitsplätze schaffen oder Zweckbindungsfrist 3 Jahre







Fördermittelmöglichkeiten

ETL

Wofür

ETL Unternehmensberatung

- Investition, FuE, Vermarktung, Weiterbildung
- Unterstützung durch Unternehmensberater, Energieberater
- Beispiele
 - Maschine: CNC Tischlerei (30%)
 - Stadtbild: Fassade und Außenanlage Gaststätte (20%)
 - Energie: Kühlanlagen Bäckerei (50%)
 - Digitalisierung: 3D Planungssoftware und Tablets für Bautrupps (70%)
 - Weiterbildung: LKW Führerschein (60%)
 - Messeteilnahme: Stand auf der Haus Garten Freizeit (Pauschale)



14. Oktober 2020

Monatsticke

ETL

Investitionsabzugsbetrag







Investitionsabzugsbetrag

ETL

- Das kennt jeder:
 - Rücklage für künftige Investitionen
 - Innerhalb von 3 Jahren
 - Anschaffung oder Herstellung
 - Abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter
 - Mind. 2 Jahre
 - Ausschließlich oder nahezu ausschließlich betriebliche Nutzung (90%)
 - i.H.v. 40% der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten
 - Betriebsvermögensgrenze 235 T€
 - Gewinngrenze 100 T€ bei EÜR
 - Max. 200 T€



14. Oktober 2020

Monatsticke

Investitionsabzugsbetrag



- Jetzt Neu:
 - Rücklage für künftige Investitionen
 - Innerhalb von 3 Jahren
 - Anschaffung oder Herstellung
 - Abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter
 - Mind. 2 Jahre
 - Ausschließlich oder nahezu ausschließlich betriebliche Nutzung (ersetzt) durch zu mehr als 50% betriebliche Nutzung?
 - auch Vermietung
 - i.H.v. <u>50%</u> der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten
 - Betriebsvermögensgrenze <u>entfällt</u>
 - Gewinngrenze **150 T€** bei EÜR **(entfällt)**
 - Max. 200 T€



14. Oktober 2020

ETL Rechtsanwälte

Arbeitsrecht in Zeiten von COVID-19







Aktuelle Probleme beim KuG

ETL Rechtsanwälte

- wird der Antrag auf Kurzarbeitergeld nach der Auszahlung durch den Arbeitgeber nicht rechtzeitig eingereicht, besteht keine Möglichkeit, die versäumte Frist zu heilen
- DIE FRIST ZUR EINREICHUNG DER ABRECHNUNG (Antrag auf Kurzarbeitergeld) BETRÄGT 3 MONATE
- Es handelt sich um eine Ausschlussfrist !!!!
- Einreichung per Fax oder per E-Mail zur Fristwahrung



14. Oktober 2020

Aktuelle Probleme beim KuG

ETL

ETL Rechtsanwälte

- wird drei Monate lang kein Antrag auf Kurzarbeitergeld gestellt, verfällt die Anzeige über Arbeitsausfall
- Es wird dann möglicherweise für einen Monat, in dem Kug benötigt wird, kein Kug gezahlt
- · Empfehlung:

Prüfen Sie, monatlich, ob Sie das Kurzarbeitergeld benötigen. Wenn Sie schon mehrere Monate kein Kug benötigt haben, zeigen Sie den Arbeitsausfall erneut an.



14. Oktober 2020

Monatsticke

ETL

Aktuelles Steuerrecht kurz & knapp





Aktuelles – kurz & knapp

ETL

- Airbnb
 - Der Steuerfahndung Hamburg liegen Daten von Vermietern vor!!!
 - Ziel: nicht erklärte Vermietungseinkünfte rückwirkend besteuern
 - Verdacht: Steuerhinterziehung????
- Update TSE
 - Nichtbeanstandungsregelung endete am 30.09.2020
 - Antrag nach § 148 AO erforderlich? Landesverfügungen prüfen!
 - Übersicht zu Erlasse der Bundesländer auf website vom ZDH



- TSE auch für Abrechnungssoftware mit Kassenmodul erforderlich
 - Ausnahme: deaktivierte oder delizensierte Kassenmodule

14. Oktober 2020

Monatsticker

Aktuelles – kurz & knapp

ETL

- Baukindergeld Förderzeitraum verlängert
 - Förderung von erstmaligen Kauf oder Neubau von selbstgenutztem Wohneigentum
 - Baugenehmigung (oder Kauf) zwischen 01.01.2018 und 31.03.2021
 - Antragsteller muss mind. 50% Miteigentümer geworden sein
 - NICHT:
 - Übertragung im Wege der (vorweggenommenen) Erbfolge oder Schenkung
 - Erwerb zwischen Ehegatten, Verwandten erster Linie
 - Ferienhäuser /-wohnungen
 - Antragsstellung spätestens 6 Monate nach Einzug
 - Höhe: je Kind 1.200 EUR pro Jahr, für max. 10 Jahre

14. Oktober 2020



Aktuelles – kurz & knapp

ETL

- Einspruch per E-Mail
 - fehlerhafte Rechtsbehelfsbelehrung, wenn der Hinweis auf die elektronische Einspruchsmöglichkeit (per E-Mail) fehlt
 - Folge: Einspruch ist noch innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Bescheides zulässig
- Vermietung & Verpachtung
 - Ab VZ 2021 Absenkung der ortsüblichen Miete von 66% auf 50%
- Krankenkassen haben Umlagesätze erhöht
 - Jede Krankenkasse individuell
 - Minijob-Zentrale: U1: 0,9% → 1,0%, U2: 0,19% → 0,39%



14. Oktober 2020

